

Welche Krise(n)? Ein Essay

Der Ausdruck „Krise“ stammt vom griechischen ‚krisis‘ und beschreibt allgemein eine schwierige, gefährliche Lage, in der es um eine „endgültige, unwiderrufliche Entscheidung“ (Koselleck 2010: 204) geht – so auch die ‚Krisis‘ in einem Krankheitsverlauf, die über Tod und Leben entscheidet. Die Rede von Krisen weist historische Konjunkturen auf und zeigt stets entweder eine ‚Krisenstimmung‘ an, das Gefühl von drohendem Verlust oder Zerfall, oder die Erwartung von sich zuspitzenden, auf Entladung oder Bruch hindrängenden bedrohlichen Entwicklungen. Aber ‚Krise‘ ist auch ein wirksames Narrativ, das in politischen oder öffentlichen Diskursen bewusst eingesetzt und inszeniert werden kann. Normbrüche oder Störungen des Gleichgewichts stehen am Anfang solcher Konfliktbeschreibungen, mithin die Konfrontation mit dem „bedrohlichen Alteritären“ (Dümling 2021: 62), die mit dem Verweis auf ihre ‚Krisenhaftigkeit‘ Abwehrmaßnahmen aufruft und plausibilisiert – sogar legitimiert.

Es wäre also zunächst zu fragen, welche Gefahren Geschlecht, Familie und Erziehung drohen und welche Entscheidung(en) in Betracht gezogen werden, die diesen Gefahren begegnen oder sie abwenden sollen. Auch muss man im Auge behalten, dass das Diagnostizieren einer Krise nicht einfach von der Situation selbst ausgeht. Krisen werden im Diskurs erzeugt, indem sie als solche definiert werden, und es bleibt immer auch zu fragen, wer hier was mit welchem Interesse konstatiert oder konstruiert.

Mit Blick auf die Lage von Familie und Geschlecht im 21. Jahrhundert sind mehrere Perspektiven und Diagnosen denkbar. Zum einen könnte es um eine Krise der Geschlechterordnung gehen, besser: um eine Krise der Gesellschaftsordnung, sofern sie auf der Geschlechterordnung aufruht. Es könnte eine Krise der Genusgruppen konstatiert werden, der als ‚Männlichkeit‘ bzw. ‚Weiblichkeit‘ markierten Komplexe, die von verschiedenen Seiten irritiert und in Frage gestellt werden; oder es könnte eine Krise der Familie selbst gemeint sein, ihrer gesellschaftlichen Funktion, ihrer inneren Struktur, ihrer Bedeutung für Kinder

und Heranwachsende. Und nicht zuletzt könnte eine Krise der Glaubwürdigkeit pädagogischer Institutionen gemeint sein, vorsichtig gesagt eine zeittypische Form von Konkurrenz zwischen Familie und pädagogischen Einrichtungen.

Unter all diesen Perspektiven bildet aber eine den Untergrund, das ist die Frage danach, wie wir als Menschen und als Gesellschaftsmitglieder miteinander zu tun haben wollen, wie gegenseitige und generationelle Verantwortlichkeiten gedacht und geregelt sein sollen, die das Ganze der Gesellschaft – und dazu gehören auch Kinder und die Bedingungen ihres Aufwachsens – gestalten und sichern können. Das könnten wir die „Krise der Sorge“ nennen.

Krise der Genusgruppen / Männlichkeit?

Der Ausdruck „Genusgruppen“ soll natürlich zum einen die leichthinnige Rede von ‚Geschlechtern‘ vermeiden und verdeutlichen, dass es hier um ‚Positionen‘ geht: Nach wie vor fungiert, wenn auch zunehmend und von verschiedenen Seiten bestritten, das Genus, die Markierung ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ als zentraler Marker für die Organisation gesellschaftlicher Strukturen, Hierarchien und Konventionen. Aber zugleich und andererseits bilden die durch diese Markierung erzeugten Gruppen – eben: Genusgruppen – durch unzählige Sozialisationserfahrungen und ihr eigenes *doing gender* ein je spezifisches Verhältnis zu diesen Markierungen aus, das als prägendes Moment von Subjektivierungsprozessen das eigene Selbstverhältnis fundiert, auch das Verhältnis zum eigenen Körper und dem der anderen. Der öffentliche Diskurs tut nach wie vor so, als habe man von dem Prozess der Einordnung und des Hineinwachsens in Genusgruppen noch nie etwas gehört – überraschend viele meiner Studierenden sind letztlich von biologischen Grundlagen geschlechtstypischen Verhaltens überzeugt. Worin besteht also hier die Krisenhaftigkeit – welcher Verlust, welche Bedrohung kündigt sich an?

Das Wissen darüber, dass die ‚Rollen‘, die geschlechtsbezogenen Aufgaben- und Positionsbeschreibungen gewissermaßen zuerst da waren, sich in komplexen kulturellen Prozessen herausgebildet hatten, und erst dann die Individuen in einer „Standardisierung der Geschlechtstemperamente“ (wie Margaret Mead in den frühen 1930er Jahren formulierte; King 2020: 324) in die Verhaltensrepertoires eingefügt und diese habitualisiert wurden, ist seit langem verfügbar, blieb aber wesentlich in die Nische *gender trouble* verbannt.

Dabei stellt sich die Problematik für die Genusgruppe ‚Frauen‘ anders dar als für die der ‚Männer‘ (während sie für die Gruppe derjenigen, denen kein Genus zugeschrieben wird oder die sich keinem Genus zuordnen wollen, einen wiederum anderen Charakter hat, sofern hier nicht auf einfache naturalisierende Argumentationslinien zurückgegriffen werden kann). Das lässt sich etwa am Beispiel der Körperinszenierungen erkennen: Während ein großer Teil der

Männerkörper in der Neutralität ihrer üblichen Kleidung verschwindet, sind Frauenkörper Objekt von Inszenierungen und ständigen Verschönerungs-/Verbesserungsmaßnahmen (vgl. Rendtorff 2021). Das männliche Genitale wird dabei nicht, wie etwa bei der bis ins 16. Jahrhundert modischen Schamkapsel, betont, sondern bleibt im Dunklen, während Busen und Hintern der Frauen ins Licht gerückt werden. Für den soldatischen Mann des 19. und 20. Jahrhunderts war das ebenso funktional wie für den bürgerlich-hegemonialen, da bei erstem der gesamte soldatische Körper vermännlicht wurde und beim bürgerlich-hegemonialen Mann im „dunkelfarbigem männlichen“ Anzug (Mentges 2020: 171) die *Position* das ‚Männliche‘ darstellte – weitere Zeichen und Begründungen bedurften Männlichkeit und männliche Überlegenheit nicht. Die Reduktion der Kleidung des bürgerlichen Mannes, sein Verzicht auf „variantenreiche Formen des Schmückens“ (Lehnert 2017: 121) wurden als Ausdruck seiner moralischen Überlegenheit gehandelt (ebd.: 122). Über diese in der Gestaltung des Körpers ausgedrückte Selbstbeherrschung erlangte, wie schon bei Horkheimer/Adorno zu lesen war, das männliche Subjekt „die Fähigkeit, Andere zu beherrschen“ (Schönborn 2014: 58).

Angesichts der völlig veränderten gesellschaftlichen Lage der Genusgruppe ‚Frauen‘ funktionieren diese Markierungen als männlich heute nicht mehr – und Einsprüche aus dieser Genusposition müssen als ein Anlass der Verunsicherung gesehen werden. Diese begannen spätestens mit der ersten Frauenbewegung und gingen vielerorts in das Selbstbild fundamentalistischer Strömungen ein: Wenn diese die Schwächung väterlicher Autorität mit ihrer Abweichung vom „ewigen“ (göttlichen) Gesetz für Krisen und Missstände verantwortlich machten, erhielten Konflikte und Kampf gegen „modernistische Neuerungen“ den Charakter eines „heiligen Krieges“ (Riesebrodt 1990: 247).

Es folgte eine „stetige Liberalisierung der heterosexuellen Sitten in der ersten Jahrhunderthälfte“ einschließlich der NS-Zeit, der Besatzungszeit und der unmittelbaren Nachkriegsjahre (Herzog 2005: 91), die auch zu einem wachsenden Selbstbewusstsein der Frauen führte; unterbrochen von einem Rollback in den fünfziger Jahren, fortgeführt und politisiert von der zweiten Frauenbewegung, die diesen Trend unumkehrbar machte.

Diese Unumkehrbarkeit zeigt sich nicht zuletzt darin, wie in den Argumentationen der Rechten reaktionär-konservative mit fortschrittlichen oder sogar ‚feministisch‘ klingenden Elementen verknüpft werden und (außer natürlich in den extremen und explizit gewaltbereiten Gruppen; vgl. Bruns 2014) mit semantischen Versatzstücken wie „Gleichberechtigung“ oder „Emanzipation“ Modernität signalisiert werden soll. Die Rechte versucht die Bedrohung der Männlichkeit durch jenes „Alteritäre“ also nicht schlicht mit dem Projekt einer Retraditionalisierung zu beantworten, sondern mit einer gewissermaßen zeitgemäßen „Neuartikulation“ (Dombrowski/Hajek 2021: 54) von Geschlechterkonzepten, die auf einer Grundfolie traditioneller Muster neue Identifikationsangebote formulieren: den väterlichen und ritterlichen Beschützer der Frauen

und Kinder gegen „das Fremde“ und die emanzipiert-weibliche wehrhafte Mutter (vgl. Siri 2017). Hier gibt es also formulierte Angebote von Geschlechterentwürfen, die Verunsicherung und drohenden Verlust abwehren sollen. Überhaupt liegt in der aktuellen Rede über Männlichkeit der Fokus oftmals auf ihrer Beschreibung als Verlustgeschichte – was Toni Tholen als „Verlust von Nähe“ luzide ausbuchstabiert hat (Tholen 2005). Was allerdings noch aussteht, wäre ein alternatives ‚formuliertes Angebot‘, das den entscheidenden Punkt – eine Öffnung des Konzepts von Männlichkeit zur Begegnung mit dem Alteritären – in sich aufnimmt.

Krise der Geschlechterordnung?

Stellt die oben angedeutete Veränderung der Geschlechterordnung eine Krise dar? Wenn ja – für wen? Oder – das wäre zu prüfen – antworten die Genusgruppen nur je unterschiedlich auf krisenhafte Veränderungen, die gar nicht in ihrem unmittelbaren Verhältnis, sondern anderswo ihre Ursachen haben?

Fest steht, dass wir es im gesellschaftlichen Geschlechterverhältnis mit „stabilen Asymmetrien“ zu tun haben, die sich „nicht einmal durch die stärksten Symmetriebekennnisse auflösen“ lassen (Nassehi 2017: 5f.). Der „pop-feministische“ Ausweg besteht darin, so beschreibt es Constanze Stutz (2020), die unerquickliche, mühsame Analyse der komplexen Machtverhältnisse, Denkgewohnheiten und Glaubensvorstellungen am Grunde dieser Asymmetrien durch eine radikale Individualisierung zu umgehen: Im „Kampf gegen Zwänge“, so zitiert sie Margarete Stokowski, gehe es letztlich um die Frage „Was für ein Mensch willst Du sein?“ (Stutz 2020: 8). Wenn der alte feministische Anspruch, in den je individuellen Erfahrungen „das Allgemeine der gesellschaftlichen Herrschaftslogiken sichtbar zu machen“ (ebd.: 10), aufgegeben oder verwässert wird, entzieht sich die Geschlechterordnung dem analysierenden Zugriff, oder: verliert überhaupt ihre Analysierbarkeit (nicht aber ihre gesellschaftliche Wirksamkeit).

Dazu kommt, dass die Gesellschaft selber sehr an einer *Unbewusstheit* in Bezug auf die Geschlechterordnung und stereotype Geschlechterzuschreibungen interessiert ist und daran mitwirkt – um die gesellschaftlichen und symbolischen Strukturen der Geschlechterordnung unverändert zu belassen und damit vermeintlich den sozialen Frieden zu sichern. Das heißt nicht, dass es nicht über Symmetriebekundungen hinaus auch ‚offizielle‘ oder ‚explizite‘ Veränderungsbemühungen gäbe, sondern nur, dass unter der Oberfläche dynamisch und veränderlich scheinender Geschlechterbilder die Grundstruktur der Geschlechterordnung unangetastet bleiben soll.

Bewusstheit über Geschlechterverhältnisse dagegen ist nicht einfach eine Sache des Individuums, individueller Einstellungen oder privater Einsichten,

sie lässt sich auch nicht über Selbstreflexion einfach erzeugen, sondern verlangt nach einem deutlichen Gesellschaftsbezug: nach Wissen und sachhaltigen Einschätzungen im Nachdenken über mögliche krisenhafte Entwicklungen. Doch während es in Bezug auf die Veränderung von Männlichkeitsentwürfen durchaus ein Verständnis für die Schwierigkeiten gibt, vor denen Männer stehen, wenn sie sich auf geringer geschätzte weibliche Arbeitsfelder begeben, bahnt sich in Bezug auf Weiblichkeitskonzepte ein völlig anderes Problem an, denn hier hat die Gesellschaft stillschweigend beschlossen, Frauen die Illusion zu vermitteln, sie könnten alles tun und erreichen, was auch Männer tun und erreichen, und dabei aber doch die gesamte Sorge für Kinder und andere Menschen weiterhin stillschweigend als ihre Verantwortung beibehalten – auch dies ein Garant dafür, jene für die Gesellschaft so bequemen Asymmetrien aufrechtzuerhalten.

Das Problem liegt also nicht darin, dass die Genusgruppe Frauen auf einmal anspruchlich wird und den Männern etwas streitig macht (Arbeit, Geld, Positionen), sondern entsteht erst dann, wenn von der Genusgruppe der Männer erwartet wird, Teile dessen zu übernehmen, was vormals Frauenarbeiten und -verantwortlichkeiten waren. Der Unterschied liegt also in der Begründung der zu erwartenden Zufriedenheit: Die Frauen sollen zufrieden sein, dass sie die Distanz verringert und zu den Männern aufgeschlossen haben (ohne zu merken, dass sich die Geschlechterstruktur dadurch nicht ändert). Die Männer aber sollen zufrieden sein, dass sie im Gegenzug zu dem, was sie aufgegeben (oder verloren) haben, sich nun etwas vormals Geringgeschätztes erschließen und aneignen sollen, dessen Wert sie zuerst einmal kennenlernen müssen – auch wenn er ihnen vorab zugesichert wurde –, und merken oder ahnen dabei sehr wohl, dass eben dies die Struktur der Geschlechterordnung in ihren Grundfesten erschüttern kann und wird. Die „popfeministische“ Attitüde unterstützt also die Unbewusstheit über die Dimensionen des Problems, indem sie Emanzipation zum leicht lösbaren Problem der je einzelnen Frau erklärt – und mithin genau das tut, was auch im neoliberalen Interesse liegt. Und das vor allem, indem sie ein schlichtes Gegeneinander fortschreibt, obwohl alle historische Erfahrung zeigt, dass das keine erfolgsversprechende Strategie sein kann.

Krise der Familie?

In den Diskussionen um Veränderung von Familie bilden derzeit die sich durch Diversifizierung traditioneller Familienformen und Reproduktionstechnologien verändernden Elternkonstellationen einen zentralen Fokus („Jesus hatte zwei Väter und eine Leihmutter“, zit. bei v. Braun 2017: 31; vgl. Kuster 2020; Klein 2020) – aber vielleicht sind andere Entwicklungen einflussreicher. So meint etwa Elisabeth Roudinesco (2008), dass das „Prinzip der Autorität“, auf

dem „die Familie seit jeher gegründet war“ (ebd.: 208), in die Krise geraten sei, und neue Formen des (institutionalisierten) Zusammenlebens erst entwickelt werden müssten. Auch Horkheimer hatte seinerzeit (mit Bezug auf Hegel) Autorität als das angesehen, was „das dialektische Ganze aus Allgemeinheit, Besonderheit und Einzelheit“ zusammenhält (zit. bei Negt/Kluge 1981: 868). In dieser Logik müsste zum einen erwartet werden, dass mit der patriarchal-väterlichen Autorität auch der Widerstand gegen sie nachlassen würde – ob zugunsten eher partnerschaftlicher Formen (wie der Topos ‚Vom Befehlshaushalt zum Verhandlungshaushalt‘ nahelegt) oder in Richtung auf ein Auseinanderfallen des Gemeinsamen, mitsamt seiner Radikalisierung als Gegen-einander (noch über die ‚klassische‘ Konstellation des Vater-Sohn-Konflikts hinaus).

Zweitens aber wäre abzusehen, dass die patriarchale Kontrolle über die weibliche Sexualität aufgeweicht wird. Zwar geben im idealtypischen Grundkonzept der Bürgerlichen Familie bei Hegel die Ehepartner:innen gleichermaßen „der geistigen Neigung den Vorrang vor der sexuellen Herrschaft“ (zit. bei Roudinesco 2008: 42; vgl. Bockenheimer 2012: 318; Kuster 2007), doch waren Treueforderung, Verpflichtung auf Kindersorge und Haushaltsführung sowie die rechtliche Unselbstständigkeit der Frauen Garanten dieser Kontrolle. Die weiterbestehende vorrangige Kinderverantwortung der Mütter, angezeigt in der verbreiteten Lebensform der mütterlichen Ein-Eltern-Familie, könnte jedoch auch als eine Methode angesehen werden, gewissermaßen das Übermütigwerden der Frauen zu bremsen, die weibliche Sexualität einzuhegen und am ‚Ausleben‘ zu hindern – das heißt: das Begehren zu zügeln, das die konventionellen Familiengrenzen transzendieren würde.

Es ließe sich aber auch die These vertreten, dass die Zerteilung des komplexen Kosmos, der mit ‚Familie‘ gemeint ist, und die Kommodifizierung, das Marktförmigwerden der Teilbereiche das zentrale Problem darstellen. Eine zentrale Aufgabe der Familie ist sicherlich, eine „Handlungseinheit“ (Koselleck 2010: 195) zu bilden, eine verlässliche Form des In-Beziehung-Seins und wechselseitiger fürsorglicher Praxen als Grundlage der emotionalen Sicherheit vor allem der Kinder. Ein In-Beziehung-Sein schließt über den materiellen gemeinsamen Handlungsrahmen hinaus auch emotionale und libidinöse Aspekte mit ein bzw. bringt sie hervor – ein Ausdruck allgemeiner menschlicher Bedürftigkeit. Die Geschichte der Familie hat aber dazu geführt, dass diese fürsorglichen Praxen eben in den privaten Raum der Familie hineingeholt und dort als spezifische konserviert worden sind, so dass sie nicht mehr als allgemeine Bedürfnislage und Angewiesenheit der Menschen erkennbar sind. Die gesellschaftlich notwendige Sorge-füreinander erschien statt als allgemeines Kennzeichen von Gesellschaft als eine weibliche Sorge-für-andere. Die Aufteilung von Familienaufgaben und die Herauslösung einzelner Teile, vor allem von Haushaltstätigkeiten und Erziehungsaufgaben, sowie deren ökonomisierte Delegation an andere Personen (zu den problematischen Folgen siehe z.B.

Lutz/Palgena-Möllenbeck 2011) bzw. an pädagogische Institutionen haben das Bewusstsein davon, dass es um eine Sorge-füreinander gehen muss, zusätzlich verdeckt.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich aber, dass wir es nicht mit einer Krise (also einem ‚Wendepunkt‘) der Familie zu tun haben, sondern mit einem langanhaltenden, wenn auch tiefgreifenden Wandlungsprozess. Mütter spielen dabei eine ambivalente Rolle. Indem sie stillschweigend die Verantwortung für die Belange und das Wohlergehen ihrer Kinder auch neben ihrer Berufstätigkeit wahrnehmen, erhalten sie die fürsorglichen Beziehungen aufrecht, entheben aber zugleich die Gesellschaft der Notwendigkeit, dies als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu erkennen und anzuerkennen. So werden Kinder zum Privatvergnügen und privaten Problem einzelner Eltern.

Krise der pädagogischen Kinder-Einrichtungen?

Bekanntlich gehört die Frühe Bildung in Deutschland trotz dieser (recht neuen) Selbstbezeichnung – einer „gesetzgeberischen Begriffskosmetik“ (Reyer 2015: 40) – nicht zum Bildungs-, sondern zum Sozialbereich, zur Kinder- und Jugendhilfe. Seit jeher als „Hilfseinrichtung für die Familie“ konzipiert (Franke-Meyer 2016: o.S.), waren Kinderbetreuungseinrichtungen faktisch jedoch Instrumente zur Verhinderung von Verwahrlosung, zur Abfederung der Folgen weiblicher Erwerbsarbeit und zur Zivilisierung der Gesellschaft, weil diese Aufgabe im Konzept der bürgerlichen Gesellschaft den Müttern aufgetragen worden war (vgl. Casale 2006). Wie selbstverständlich Kindersorge im 19. Jahrhundert Frauensache war, zeigt unnachahmlich Pauline zur Lippe-Detmold, angesehene Regentin des Fürstentums Lippe: Aus „wahrhaft weiblichem Schwestergefühl“ hätten die feinen Pariser Damen, und nun auch sie selbst 1802, eine „Aufbewahrungsanstalt für kleine Kinder“ gegründet – und „manches bedrängte Weib“ wäre so „ihrer peinlichsten Sorgen entlastet“ (zit. bei Franke-Meyer 2016: o.S.) – dies ist exakt die Aufgabe, die auch heute vom Gesetzgeber formuliert wird (auch wenn angelegentlich der Hinweis auf Mütter durch „Eltern“ ersetzt wird), nämlich den Eltern bei der Erziehung zu helfen, Kinder zu fördern und zu schützen und dazu beizutragen, „positive Lebensbedingungen für Familien mit Kindern zu schaffen“ (BVerfG, zit. bei Reyner 2015: 39).

Für wen sind also pädagogische Kinder-Einrichtungen da? Wären sie vor allem ‚Anwalt der Gesellschaft‘, stünde also die Vorbereitung auf das Leben, auf erfolgreiche Bildungskarrieren und Berufsverläufe im Vordergrund, müssten sie dem Bildungsbereich zugeordnet werden; wären sie vor allem ‚Anwalt des Kindes‘, müssten sie Bedingungen für dessen individuelle Entfaltung auf der Basis entwicklungspsychologischen Wissens und in möglichem Dissens

mit gesellschaftlichen Forderungen formulieren. Und der explizite Auftrag, Eltern (Mütter) möglichst umfänglich zu entlasten und eine lebbare Balance zwischen Erwerbsbereich und Familienaufgaben zu gewährleisten, würde sie zur Vollstreckerin von ökonomischen Interessen (und erst in zweiter Linie von Elterninteressen) machen, anders gesagt: Sie müssten eben das übernehmen, wofür die Zeit der Eltern nicht mehr ausreicht, ein ‚schönes Kinderleben‘ zu gestalten. Das jedoch führt unweigerlich in eine direkte Konkurrenz zwischen Eltern (Müttern) und pädagogischen Einrichtungen, wenn letztere ihre Handlungshoheit mit Verweis auf ihre pädagogische Kompetenz und Expertise und entsprechend mit Zweifeln an der Erziehungsfähigkeit der Eltern begründen – und dies betrifft in der Tradition der „Sorge-für-andere“ und mütterlicher Verantwortung natürlich in erster Linie die Mütter. In jedem Fall ergibt sich eine konfliktreiche Gemengelage aus staatlichen (politischen, ökonomischen) Interessen, denen der Eltern und den Einrichtungen, wobei unklar bleibt, ob diese überhaupt ein ‚ureigenstes‘ Interesse haben – das allenfalls aus ihrem pädagogischen Ethos erwachsen könnte.

Um diese Verquickung von weiblicher Sorge-für-andere, mütterlicher Zuständigkeit, ökonomisch-politischen Ansprüchen und Stellung außerhalb des Bildungswesens zu sortieren, müssten pädagogische Kinder-Einrichtungen sich völlig neu definieren. Die Veröffentlichungen aus dem Feld der Frühpädagogik reflektieren jedoch diese Problematik augenscheinlich kaum, wie sie überhaupt die Geschlechterthematik sehr wenig zum Gegenstand machen – die beste Voraussetzung dafür, dass sich *keine* ‚Bewusstheit über Geschlechterverhältnisse‘ entwickeln kann. Und mit dieser mehr oder weniger gewollten ‚Unbewusstheit‘ tragen die Einrichtungen letztlich zu den anderen skizzierten Krisen und Problemlagen bei.

Wo ist hier also die Krise? Einerseits greifen natürlich die Irritationen, die durch diverse Veränderungen im Konzept von Familie ausgelöst werden, auf die pädagogischen Einrichtungen über und nötigen sie dazu, sich mit diesen systematisch zu befassen – davon zeugen etwa die vielerorts vorhandenen Bilderbücher, die vielfältige Familienkonstellationen zeigen. Doch liegt das Problem offenbar weitaus weniger bei der Frage, was eine Familie ist, als darin, nach welchem ‚Auftrag‘ die Einrichtungen ihre Arbeit gestalten und wie sie sich dabei zu der in großen Veränderungen begriffenen Geschlechterordnung verhalten.

Krise der Sorge

Menschen sind soziale und auf Unterstützung angewiesene Lebewesen – nicht nur in Kindheit und Alter. Mit der Anerkennung dieser Angewiesenheit steht und fällt auch die Möglichkeit der Veränderung der Geschlechterordnung –

weil nur aus diesem Bewusstsein heraus die ideologisch verkürzt als ‚weibliche Sorge-für-andere‘ undefinierte und klassifizierte Sorge in die Notwendigkeit gegenseitiger Unterstützung, die Sorge-füreinander überführt werden kann. Selbst wenn diese Sorge-füreinander marktförmig bewältigt werden soll, würde sie andere Formen und Begründungen annehmen (müssen) als die, den Frauen/Müttern die Sorge-für-andere freundlicherweise ein bisschen zu erleichtern. Neben der allgemeinen sozialen Verantwortlichkeit betrifft dies vor allem die Kindersorge, die als Interesse und Verpflichtung der Gesamtgesellschaft begriffen werden muss.

Fazit

Tragen wir zusammen. In Bezug auf die ‚Krise der Genusgruppen‘ haben wir einen Verlust der Sicherheit alter Ordnung bei der Genusgruppe der Männer gesehen, begleitet von einem schalen (weil unaufrichtigen) und deshalb zweifelhaften Gewinn bei der Genusgruppe der Frauen.¹ Dies (und weniger die Auflösung des Konzepts von Familie, scheint mir) führt zu der zeittypischen Problemlage von Familien, wenn Emanzipationsansprüche von Müttern ernst gemeint werden und sich die Notwendigkeit einer tatsächlichen Um- und Neuordnung der Arbeitsverteilung ergibt, die nicht von den individuellen Familien allein bewältigt werden kann. Die allenthalben vollmundig behauptete Veränderung der Geschlechterordnung hat bisher nicht zu einer strukturellen Veränderung in Bezug auf Arbeitsteilung und Sorge-Verantwortung geführt, auch nicht zu deren Akzeptanz auf der Arbeitgeberseite, und die Zerteilung familiärer Aufgaben in Teilbereiche mit entsprechender Kommodifizierung verdeckt diese Tatsache mehr als sie sie aufhellt – denn Haushaltshilfen und Kinderbetreuer:innen gelten gemeinhin als ‚Ergänzungskräfte‘, die die unzulänglich gewordenen Arbeit der Mütter ausgleichen sollen.

Hier könnten die pädagogischen Kinder-Einrichtungen sich klug positionieren, wenn sie die Problemlage überblicken und sich entsprechend ein neues Selbstbild geben würden. Dass Erziehung und Pädagogik als eine „Geschichte der Sorge“ (Baader et al. 2015) verstanden werden können, ist jedoch leider nicht im pädagogischen Alltagswissen und Selbstverständnis präsent.

So scheint mir letztlich alles auf die Notwendigkeit hinauszulaufen, von der weiblichen Sorge-für-andere zum Bewusstsein einer gesellschaftlich notwendigen Sorge-füreinander zu finden.

1 Individuen, die sich der Zuordnung zu einer Genusgruppe entziehen, sind hiervon insofern weniger betroffen, als sie den konventionellen Erwartungen und Zuschreibungen weniger eindeutig/vereindeutigend ausgesetzt sind. Gleichwohl müssen sie sich mit den strukturell etablierten Positionen auseinandersetzen und sich zu ihnen verhalten – und sei es im Modus der Irritation oder der Verweigerung.

Literatur

- Baader, Meike Sophia/Eßer, Florian/Schröer, Wolfgang (2014) (Hrsg.): *Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge*. Frankfurt am Main: Campus.
- Bockenheimer, Eva (2012): Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Von der natürlichen Bestimmtheit der Geschlechter zu ihrer intellektuellen und sittlichen Bedeutung in der bürgerlichen Ehe und Familie. In: Heinz, Marion/Doyé, Sabine: *Geschlechterordnung und Staat. Legitimationsfiguren der politischen Philosophie (1600–1850)*. Berlin: Akademie Verlag.
- Braun, Christina von (2017): Anti-Genderismus. Über das Feindbild Geschlechterforschung. In: *Frauen II. Kursbuch 192*, S. 28–45.
- Bruns, Lucia (2014): Frauen nach hinten, Männer nach vorne. Männlichkeitskonstruktionen in der Szene der Autonomen Nationalisten. In: *Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien (Hrsg.): Männlichkeiten. Kontinuität und Umbruch. Bulletin Nr. 41*, S. 166–181. https://www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen/gender-bulletin-broschueren/bulletin-texte/texte-41/41-bulletin-endfassung-19.6.2014_gesamt [Zugriff 29.7.2021].
- Casale, Rita (2006): Lebenslanges Lernen und die Erziehung der Frauen zu Müttern der Gesellschaft in der frühen Neuzeit. In: *Geschlechtertypisierungen im Kontext von Familie und Schule. Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft, Bd. 2*, S. 61–75.
- Dümling, Sebastian (2021): Das Geschlecht der Geschichte – Historie als antifeministische Ressource der Neuen Rechten. In: *Mobilisierungen gegen Feminismus und „Gender“*, GENDER Sonderheft 6, S. 59–75.
- Franke-Meyer, Diana (2016): Geschichte der frühkindlichen Bildung in Deutschland. In: *Bundeszentrale für politische Bildung*. <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/277608/geschichte> [Zugriff 29.7.2021].
- Herzog, Dagmar (2005): *Die Politisierung der Lust*. München: Siedler.
- King, Charles (2020): *Schule der Rebellen. Wie ein Kreis verwegener Anthropologen Race, Sex und Gender erfand*. München: Hanser.
- Klein, Laura (2020): Elternschaft zwischen Recht und Realitäten. In: Rendtorff, Barbara/Mahs, Claudia/Warmuth, Anne-Dorothee (Hrsg.): *Geschlechterverwirrungen*. Frankfurt a.M.: Campus, S. 229–236.
- Koselleck, Reinhart (2010): *Begriffsgeschichten*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kuster, Friedrike (2020): Bringen Reproduktionstechnologien die Familie zum Verschwinden? In: Barbara Rendtorff/Claudia Mahs/Anne-Dorothee Warmuth (Hrsg.): *Geschlechterverwirrungen*. Frankfurt a.M.: Campus, S. 237–243.
- Kuster, Friederike (2007): Vom Naturzwang zur Sittlichkeit. Stationen der bürgerlichen Familie: Rousseau-Kant-Hegel. https://www.philosophie.uni-wuppertal.de/fileadmin/philosophie/PDFs_allg/Kuster/Kuster_Naturzwang.pdf [Zugriff 29.7.2021].
- Lehnert, Gertrud (2017): Der kleine Unterschied. Weibliche Modelust und männlicher Modelfrust. In: *Frauen II. Kursbuch 192*, S. 110–124.
- Lutz, Helma/Palenga-Möllenbeck, Ewa (2011): Das Care-Chain-Konzept auf dem Prüfstand. Eine Fallstudie der transnationalen Care-Arrangements polnischer und ukrainischer Migrantinnen. In: *Gender 1*, 9–27.
- Mentges, Gabriele (2020): In: Rendtorff, Barbara/Mahs, Claudia/Warmuth, Anne-Dorothee (Hrsg.): *Geschlechterverwirrungen*. Frankfurt a.M.: Campus, S. 168–175.

- Nassehi, Armin (2017): Editorial. In: Frauen II. Kursbuch 192, S. 3–7.
- Negt, Oskar/Kluge, Alexander (1981): Geschichte und Eigensinn. Frankfurt am Main: Zweitausendeins.
- Rendtorff, Barbara (2021): Optimierung von Geschlecht (erscheint im Kongressband zum Kongress der DGfE 2020).
- Reyer, Jürgen (2015): Die Bildungsaufträge des Kindergartens. Geschichte und aktueller Status. Weinheim: Beltz Juventa.
- Riesebrodt, Martin (1990): Fundamentalismus als patriarchale Protestbewegung. Amerikanische Protestanten (1910–28) und iranische Schiiten (1961–79) im Vergleich. Tübingen: Mohr.
- Roudinesco, Elisabeth (2008): Die Familie ist tot – es lebe die Familie. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Schönborn, Tina (2014): „...und je größer die Lockung wird, um so stärker läßt er sich fesseln“ – Kritische Männlichkeitsanalyse in der Kritischen Theorie. In: Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien (Hrsg.): Männlichkeiten. Kontinuität und Umbruch. Bulletin Nr. 41, S. 50–75. https://www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen/gender-bulletin-broschueren/bulletin-texte/texte-41/41-bulletin-endfassung-19.6.2014_gesamt [Zugriff 29.7.2021].
- Siri, Jasmin (2017): Rechte Frauen. In: Frauen II. Kursbuch 192, S. 152–166.
- Stutz, Constanze (2020): Sich radikal in der eigenen Zurichtung fühlen können – Über pop-feministische Erfahrungsliteratur, unmögliche Emanzipation und das notwendige Scheitern der Form. In: onlinejournal kultur & geschlecht #25, S. 1–14. https://kulturundgeschlecht.blogs.ruhr-uni-bochum.de/wp-content/uploads/2020/08/Stutz_Sich-radikal-in-der-eigenen-Zurichtung-fuehlen.pdf [Zugriff 29.7.2021].
- Tholen, Toni (2005): Verlust der Nähe. Reflexion von Männlichkeit in der Literatur. Heidelberg: Winter.